

Die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik der Bundesrepublik Deutschland

Herr Dr. Hinz, Frau Dr. Lux, Herr Professor Petzet, meine Damen und Herren,

Herzlich willkommen im Europasaal des Auswärtigen Amts. Dass das Deutsche Nationalkomitee des Internationalen Museumsrats seine diesjährige Mitgliederversammlung hier abhält, ist eine Premiere. Ich finde, dass der Ort gut gewählt ist. Schließlich haben der Internationale Museumsrat und das deutsche Außenministerium viele Gemeinsamkeiten. Eine dieser Gemeinsamkeit ist, dass wir uns für den internationalen Kulturaustausch engagieren – Sie als eine der großen international arbeitenden Nichtregierungsorganisationen im Kulturbereich und wir als größter staatlicher Akteur in der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik.

Aber auch ganz konkret ziehen wir immer wieder an einem Strang, wenn es um die internationale Museumsarbeit geht. Lassen Sie mich nur einige Beispiele für diese Zusammenarbeit des Auswärtigen Amts mit Museen in aller Welt nennen. Wir fördern immer wieder Ausstellungsprojekte wie den diesjährigen deutschen Beitrag zur Biennale Sao Paolo mit dem Münchner Museumsdirektor Helmut Friedel als Kurator oder die Dürer-Ausstellung in Tallin, die kürzlich die Bremer Kunsthalle auf die Beine gestellt hat. Mit dem einen oder anderen unter Ihnen arbeiten wir auch zusammen, wenn wir uns weltweit für den Erhalt gefährdeter Kulturgüter einsetzen, oder wenn wir unsere Partner im Deutschen Archäologischen Institut unterstützen.

Angesichts dieser vielen Berührungspunkte wird es Sie interessieren, wenn ich Ihnen berichte, was das Auswärtige Amt für den internationalen Kulturaustausch tut, welche Ziele und Strategien es dabei verfolgt und welche Rolle diese Arbeit im politischen System Deutschlands spielt.

Die Rolle des Auswärtigen Amts in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik

Rechtlich, geschichtlich und finanziell betrachtet ist das Auswärtige Amt der stärkste Spieler in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik Deutschlands. Es ist aber kein Monopolist; sein Gestaltungsspielraum ist durch ein kompliziertes System der Gewaltenteilung und -verschränkung begrenzt.

Staatsrechtlich legt Artikel 32 des Grundgesetzes fest, dass die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten die Sache des Bundes ist. Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesregierung konkretisiert diese Bestimmung; sie legt fest, dass das Auswärtige Amt in zentraler Weise die auswärtigen Beziehungen Deutschlands gestaltet. Daraus leitet sich auch eine weitgehende Zuständigkeit in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ab.

Diese Rolle des deutschen Außenministeriums ist geschichtlich gewachsen. Kurz nach dem Ersten Weltkrieg war das Auswärtige Amt das erste Ministerium, das eine systematische Gestaltung der Kulturbeziehungen zwischen Deutschland und dem Ausland als politische Aufgabe begriffen hat und eine eigene Kulturabteilung eingerichtet hat. Seit seiner Neueinrichtung 1951 hat das Auswärtige Amt der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik Deutschlands immer wieder entscheidende Impulse gegeben. Die Minister Adenauer und von Brentano haben in der Nachkriegszeit die Kultur als Feld der Außenpolitik aufgewertet und den Kulturhaushalt des Außenministeriums vervielfacht. In den siebziger Jahren hat das Auswärtige Amt – namentlich Ralf Dahrendorf und Hildegard Hamm-Brücher – eine Schlüsselrolle bei der Vorbereitung des historischen Enquete-Berichts zur Auswärtigen Kulturpolitik gespielt, der für mehr als zwei Jahrzehnte Maßstäbe gesetzt hat. Zur Jahrtausendwende hat schließ-

lich Bundesaußenminister Joschka Fischer eine neue Konzeption für das ganze Politikfeld vorgelegt. Tatsächlich hat bisher keine andere staatliche Einrichtung in Deutschland einen vergleichbaren Einfluss auf das Ganze der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik genommen.

Diese besondere Stellung schlägt sich auch im Bundeshaushalt nieder. Im Jahr 2004 hat der Bund insgesamt rund 1,1 Milliarden Euro für den internationalen Kulturaustausch ausgegeben. Davon ist mit 543 Mio. Euro mehr etwa die Hälfte an das Auswärtige Amt geflossen.

Trotzdem ist das Auswärtige Amt kein Monopolist. Das liegt zum einen in der Natur des internationalen Kulturaustauschs. Anders als die klassische Diplomatie ist der Kulturaustausch als hoheitliche Staatsaufgabe undenkbar. Schließlich findet echter Austausch nur dort statt, wo nicht Regierungen, sondern Menschen ins Gespräch kommen. Die Hauptrolle spielen also die Künstler, Wissenschaftler, Vereine und Kulturgesellschaften, die den Kulturaustausch überhaupt erst möglich machen.

Zum anderen sieht das politische System Deutschlands in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik eine große Streuung der Verantwortlichkeiten vor. Der deutsche Föderalismus bringt mit sich, dass sich in den Bereichen Kultur und Bildung nicht nur der Bund, sondern auch Gemeinden und Länder engagieren, von der Städtepartnerschaft bis hin zur Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse. Außerdem gehört es zum Grundkonsens in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, dass die Mittlerorganisationen, die gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt den Kulturdialog gestalten, in ihrer Programmarbeit weitgehend frei sind.

Schließlich haben in den letzten Jahrzehnten zunehmend andere Einrichtungen des Bundes Aufgaben übernommen, die zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik gehören. Heute arbeiten fünf Bundesministerien in nennenswertem Umfang auf diesem Feld. Außerdem entfalten die Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien seit 1998 Wirkung auch über Deutschland hinaus – zumal über die Deutsche Welle. Diese komplizierte Verteilung von Verantwortlichkeiten ist seit der Neugründung des Auswärtigen Amts nach dem Zweiten Weltkrieg angelegt. Dass sie sich im Lauf der Zeit verstärkt hat, entspricht ähnlichen Entwicklungen etwa in der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Auch dort ist im Zug von Europäisierung und Globalisierung politischer Einfluss vom Auswärtigen Amt auf andere Ressorts übergegangen. In der Folge ist das Auswärtige Amt heute in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik des Bundes zwar der stärkste Spieler, aber eben kein Monopolist.

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik als Teil der Außenpolitik

Grundverständnis des Auswärtigen Amts ist dabei, dass die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ein fester Bestandteil der deutschen Außenpolitik ist. Damit ist mehr als nur eine thematische Zuständigkeit bezeichnet. Die "Konzeption 2000" – unsere grundlegende Strategie – schreibt fest, dass die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik die gleichen Interessen verfolgt und den gleichen Grundwerten verpflichtet ist wie die deutsche Außenpolitik insgesamt. Ausdrücklich soll die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik deshalb einen Beitrag zu Friedenssicherung, Konfliktverhütung, Verwirklichung der Menschenrechte, Demokratie, nachhaltigem Wachstum, Armutsbekämpfung und Schutz natürlicher Ressourcen leisten.

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Amts ist also kein Selbstzweck. Sie verfolgt konkrete politische Ziele, ohne dabei die Autonomie von Kunst und Wissenschaft anzutasten. Formuliert man diese Ziele abstrakt, dann haben sie sich in den letzten Jahrzehnten nur wenig verändert. Wir wollen im Ausland ein zeitgemäßes Bild von deutscher Kultur vermitteln; gleichzeitig wollen wir Sympathien

für Deutschland schaffen und Neugierde für seine Kultur wecken. Nicht zuletzt wollen wir mit den Mitteln der Kultur die Interessen unseres Landes vertreten.

Diese ganz allgemeinen Ziele muss das Auswärtige Amt immer wieder auf neue außenpolitische Rahmenbedingungen anpassen. Heute etwa muss sich die deutsche Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik einem ganzen Bündel neuer Herausforderungen stellen. Wichtige Stichwörter sind dabei die fortschreitende Globalisierung von Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur, die Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union und die Sicherheitsbedrohung durch den internationalen Terrorismus. Vor diesem Hintergrund spielen in der gegenwärtigen kulturpolitischen Arbeit des Auswärtigen Amtes drei Ziele eine besonders wichtige Rolle.

Erstens soll die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik einen Beitrag zur Gestaltung einer friedlichen Weltordnung leisten. Sie soll helfen, Probleme zu bewältigen, die sich aus der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Globalisierung ergeben. Dadurch soll sie einen Beitrag dazu leisten, Konflikte zu entschärfen oder zu verhindern – seien ihre Ursachen ethnisch, religiös oder kulturell. Dieser Überlegung liegt ein erweiterter Sicherheitsbegriff zugrunde. Er geht davon aus, dass nicht nur diplomatische und militärische, sondern auch wirtschaftliche oder kulturelle Maßnahmen Frieden und Sicherheit schaffen. Ausgehend von dieser Einschätzung hat die Bundesregierung im Sommer 2004 einen Aktionsplan zur zivilen Krisenprävention verabschiedet, der auch auf die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik setzt.

Gerade in den islamisch geprägten Staaten steht die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik dabei vor großen Herausforderungen. Schließlich erschweren die politischen Entwicklungen seit dem 11. September 2001 die Verständigung zwischen "Ost" und "West" ganz erheblich. Damit sich keine Kluft des Misstrauens zwischen Europa und seinen Nachbarn an den südlichen Ufern des Mittelmeers auftut, sucht das Auswärtige Amt heute verstärkt den kulturellen Dialog mit den Menschen in der Region.

Zweitens zielt die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Amtes darauf, den europäischen Integrationsprozess zu stärken. Nach der Erweiterung der Europäischen Union im Mai 2004 und der Unterzeichnung der Europäischen Verfassung im Oktober 2004 hat dieses traditionelle Ziel Auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik neue Bedeutung gewonnen. Schließlich soll eine erweiterte und vertiefte Europäische Union nicht nur eine bürokratische Einrichtung sein. Das Europa der Zukunft soll sich noch stärker als bisher als gemeinsamen Kulturraum verstehen, dessen Stärke gerade in der Auflösung des Widerspruchs zwischen kultureller Einheit und Vielfalt liegt.

Einem dritten Ziel hat das Auswärtige Amt symbolisch zusätzliche Bedeutung verliehen, indem es kürzlich seine frühere Kulturabteilung in Kultur- und Bildungsabteilung umbenannt hat. Dieser Entscheidung liegt die Bewertung zugrunde, dass gerade der internationale Austausch im Bereich Wissenschaft und Hochschulen im Informationszeitalter eine besondere Bedeutung hat. Schließlich leistet dieser Austausch einen wichtigen Beitrag zur Sicherung Deutschlands als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort.

Die Arbeitsfelder der Kultur- und Bildungsabteilung

Die vier großen Arbeitsfelder, auf denen das Auswärtige Amt solche Ziele traditionell verfolgt, sind die kulturelle Programmarbeit, die Förderung der deutschen Sprache, das Auslandsschulwesen sowie der Wissenschafts- und Hochschulaustausch. Drei Zahlen vermitteln einen Eindruck, in welcher Größenordnung sich das deutsche Außenministerium auf diesen Feldern engagiert: Jahr für Jahr besuchen rund 60.000 Jugendliche deutsche Schulen im Ausland. Die Deutsch-Kurse des Goethe-Instituts

haben im Jahr 2003 über 150.000 Menschen erreicht. Und der Deutsche Akademische Austauschdienst sowie die Alexander von Humboldt-Stiftung bringen derzeit jedes Jahr über 60.000 Stipendiaten aus aller Welt an deutsche Hochschulen und Forschungsinstitute.

Diese Arbeit bewältigen die rund 100 Mitarbeiter in der Kultur- und Bildungsabteilung des Auswärtigen Amts und ihre Kollegen an über 200 Auslandsvertretungen nicht allein. Das ist auch gar nicht ihre Aufgabe. Als Bundesministerium soll das Auswärtige Amt Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik nicht selbst durchführen; seine Kernaufgabe liegt in der strategischen Planung.

Die Durchführung übernehmen in erster Linie die sogenannten Mittlerorganisationen. Die größte unserer Mittlerorganisation ist das Goethe-Institut. Im letzten Jahr hat es an 133 Orten weltweit kulturelle Programmarbeit, Spracharbeit und Informationsarbeit geleistet. Zu diesen Zwecken hat das Auswärtige Amt dem Institut rund 170 Mio. Euro zugewendet. Den Deutschen Akademischen Austauschdienst fördert das Auswärtige Amt vor allem dadurch, dass es Stipendien an ausländische Studierende und Wissenschaftler und rund 450 Lektorenstellen an Hochschulen im Ausland finanziert. Jahr für Jahr unterstützt das Auswärtige Amt den Deutschen Akademischen Austauschdienst bei dieser Arbeit mit über 110 Mio. Euro. Der Alexander von Humboldt-Stiftung wendet das Auswärtige Amt derzeit jährlich über 20 Mio. Euro zu, mit denen die Stiftung rund 1.600 Stipendien für Spitzenforscher aus aller Welt finanziert hat.

Dazu kommen weitere Partnerorganisationen wie das Deutsche Archäologische Institut, das Institut für Auslandsbeziehungen, die Deutsche UNESCO-Kommission und das Haus der Kulturen der Welt. Eine Sonderrolle spielt die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, die in diesem Jahr aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts rund 170 Mio. Euro erhalten hat. Aus diesen Mitteln unterstützt die Zentralstelle fast 120 privatrechtlich organisierte Deutsche Schulen in aller Welt.

Kultur, Sprache, Wissenschaft, Schule – auf diesen traditionellen Arbeitsfeldern arbeitet das Auswärtige Amt eng mit seinen Durchführungsorganisationen zusammen. Eine ganz andere Arbeitsweise ist dagegen in der multilateralen Kulturpolitik gefragt. Dieses Engagement in den Foren der Europäischen Union, der UNESCO, des Europarats und der OSZE hat unter dem Vorzeichen von Globalisierung und europäischer Integration stark an Bedeutung gewonnen. Das Auswärtige Amt setzt sich in diesem multilateralen Rahmen für grundlegende kulturpolitische Interessen ein, etwa für eine gemeinsame europäische Kulturpolitik oder für den weltweiten Schutz der kulturellen Vielfalt.

Das Auswärtige Amt als Impulsgeber

Trotz dieses multilateralen Engagements bleibt eine wichtige Kernaufgabe des Auswärtigen Amts, seinen deutschen Partnerorganisationen immer wieder neue und zeitgemäße Impulse zu geben. Sprich, das Ministerium muss die Arbeit seiner Partnerorganisationen ermöglichen, steuern und koordinieren.

Zunächst schafft das Auswärtige Amt die entscheidenden Voraussetzungen dafür, dass seine Partner im Ausland erfolgreich tätig sein können. Zum einen stellen wir die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung. Zum anderen schaffen wir gesicherte rechtliche Rahmenbedingungen für die Arbeit unserer Partnerorganisationen im Ausland, indem wir für die Bundesregierung Kulturabkommen mit den Regierungen der jeweiligen Gastländer abschließt. Derzeit bestehen über 120 dieser völkerrechtlichen Verträge. Sie regeln, in welchen Bereichen die Partnerorganisationen des Auswärtigen Amts arbeiten dürfen und welche Rechte sie bei dieser Arbeit haben.

Das Auswärtige Amt nimmt außerdem auf verschiedenen Wegen Einfluss auf die Planung der Kulturarbeit seiner Partner. Ein besonders wichtiges Mittel ist dabei die jährliche Haushaltsaufstellung. Über die Zuteilung von Haushaltsmitteln setzt das Auswärtige Amt thematische Akzente, die allerdings noch die Zustimmung des Bundestags finden müssen. Dabei haben wir uns etwa in den letzten Jahren fortwährend für den Ausbau des internationalen Hochschul- und Wissenschaftsaustauschs stark gemacht.

Das Auswärtige Amt nimmt auch Einfluss auf die regionalen Schwerpunkte seiner Partnerorganisationen. Ziel ist dabei, dass die Akteure der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in den Teilen der Welt präsent sind, die für Deutschland in der absehbaren Zukunft von besonderem außenpolitischem Interesse sind. Diese Entscheidungen über regionale Schwerpunkte können eine große Tragweite haben. Ein Beispiel dafür war die Grundsatzentscheidung, nach dem Ende des Kalten Kriegs die kulturellen Beziehungen zu den Menschen im östlichen Europa deutlich zu stärken. Das Auswärtige Amt und seine Partner haben diese geschichtliche Chance von der ersten Stunde an genutzt. Heute fließen mehr als 20% des Kulturhaushalts des Ministeriums in diese Region – rund 100 Mio. Euro. Solche grundlegenden Richtungsentscheidungen macht die außenpolitische Entwicklung immer wieder notwendig. Derzeit plant das Auswärtige Amt deshalb, sein Engagement in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Nahen und Mittleren Osten, in den neuen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie in Asien zu verstärken.

Diese regionalen Umsteuerungen kann das Auswärtige Amt nicht über die Zuteilung von Haushaltsmitteln steuern. In der Regel treffen das Ministerium und seine Mittler in einer Vielzahl von Gremien Absprachen über die Schwerpunkte ihrer gemeinsamen Arbeit. Das gilt auch für eine große Bandbreite einzelner Themen – von der Eröffnung neuer Goethe-Institute bis hin zu Sofortmaßnahmen in Krisengebieten wie Afghanistan oder dem Irak. Dabei ist der Einfluss des Auswärtigen Amts von Partner zu Partner verschieden groß. So sieht der Rahmenvertrag mit dem Goethe-Institut vor, dass das Institut "im Rahmen der Richtlinien, der Gesamt- und Regionalplanung sowie der Koordination des Auswärtigen Amtes" arbeitet. Die Humboldt-Stiftung dagegen genießt bei der Setzung ihrer Schwerpunkte größere Freiheit; so sieht ihre Satzung keine Vorgaben des Außenministeriums zu fachlichen oder regionalen Quoten bei der Stipendienvergabe vor. Für das Auswärtige Amt heißt das, dass es seine Interessen in vielen Fragen eher in partnerschaftlicher Zusammenarbeit als durch Vorgaben verfolgen kann.

Dabei leisten wir auch wichtige Koordinationsarbeit. Diese Koordination vollzieht sich auf zwei Ebenen. Zum einen setzt die Kultur- und Bildungsabteilung des Auswärtigen Amts regionale und thematische Schwerpunkte. Diese Arbeit leisten derzeit zwölf Referate hier in der Zentrale des Ministeriums. Gemeinsam mit dem Grundsatzreferat entwickeln diese Arbeitseinheiten längerfristige Strategien und koordinieren große Einzelvorhaben. Solche Koordinationsarbeit hat viele Dimensionen. Neben der Abstimmung mit den Mittlerorganisationen sind Absprachen mit anderen Bundesministerien, mit den Ländern, aber auch mit privaten Partnern und mit den Außenministerien anderer Staaten notwendig.

Ein größeres Einzelvorhaben wie das Projekt "Deutschland in Japan" macht anschaulich, was das bedeutet. Dieses Großprojekt mit einem Volumen in zweistelliger Millionenhöhe hat das Ziel, in Japan Deutschland als Kultur-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort zu präsentieren. Dabei ist eine Kernaufgabe des Auswärtigen Amts, die zahlreichen Anstrengungen verschiedener Bundes- und Länderministerien, Kulturmittler und Privater sowie mit den japanischen Partnern so zu koordinieren, dass am Ende ein stimmiges Ganzes herauskommt.

Neben der Zentrale des Auswärtigen Amts spielen die Kulturreferenten an den deutschen Botschaften und Generalkonsulaten eine Schlüsselrolle bei der Koordinati-

on der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Zum einen entwickeln sie vor Ort Länderkonzeptionen über die zukünftigen Schwerpunkte der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in ihrem Gastland. Zum anderen halten sie Kontakt zu den Vertretern der deutschen Kulturinstitutionen im Land und setzen sich für eine enge Zusammenarbeit dieser Einrichtungen ein. Ziel ist es, dadurch Doppelarbeit zu verhindern und knappe Mittel möglichst gut zu nutzen.

Neue Ideen in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik

Mit solchem Einsatz für eine wirtschaftliche Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik reagiert das Auswärtige Amt auf die Entwicklung der Haushaltslage im letzten Jahrzehnt. Noch 1993 hat sich der Kulturhaushalt des Ministeriums auf 638 Mio. Euro belaufen. Zehn Jahre später, 2003, ist dieser Betrag auf 559 Mio. Euro gesunken. Das entspricht einem nominalen Minus von rund 12%. Dieser Trend wird sich auch in der absehbaren Zukunft fortsetzen. Er hat seine Ursachen vor allem außerhalb des Kultursektors; in den letzten Jahren sind die Kürzungen im Haushalt des Auswärtigen Amts vor allem der Konsolidierung des Bundeshaushalts geschuldet.

Das Auswärtige Amt hat verschiedene Strategien entwickelt, um sich auf diese schwierige wirtschaftliche Lage einzustellen. Erstens suchen wir systematisch privat-öffentliche Zusammenarbeit. Auf diesem Gebiet sind inzwischen ganz neue Organisationsformen entstanden. In Spanien und Mexiko etwa haben die deutschen Botschaften gemeinsam mit deutschen Unternehmen sogenannte "Kulturstiftungen der deutschen Wirtschaft" ins Leben gerufen. Und im Osten Europas hat das Auswärtige Amt gemeinsam mit der Robert Bosch Stiftung und lokalen Partnern inzwischen rund ein Dutzend deutsche Kulturzentren eingerichtet. Um solche Ideen in Zukunft systematisch zu entwickeln, haben wir in diesem Jahr einen Arbeitsstab für Kultursponsoring und private Stiftungen eingerichtet.

Angesichts begrenzter Mittel stellt das Auswärtige Amt außerdem immer wieder die thematischen und regionalen Schwerpunkte seiner Arbeit auf den Prüfstand. Ziel ist dabei, Kernkompetenzen zu bewahren oder auszubauen. Zu diesem Zweck entwickelt das Ministerium derzeit neue Steuerungsmechanismen. Dazu gehören Zielvereinbarungen mit den Mittlerorganisationen des Auswärtigen Amts. Mit der Deutschen UNESCO-Kommission hat das Ministerium Anfang 2004 eine erste dieser Zielvereinbarungen geschlossen; weitere sind in Vorbereitung. Außerdem haben sich das Auswärtige Amt und das Goethe-Institut darauf verständigt, 2005 in einem Pilotprojekt die Arbeit der Goethe-Institute in Italien zu budgetieren. Die Institute sollen ein festes Budget bekommen, über das sie frei verfügen können. Im Gegenzug verpflichten sie sich gegenüber dem Auswärtigen Amt, die gemeinsam festgelegten Ziele zu erreichen. Das soll Bürokratie abbauen, die mit dem herkömmlichen Steuerungssystem der kamerale Haushaltsordnung verbunden ist. Es soll außerdem sicherstellen, dass unsere Kulturarbeit im Ausland auf die Kernziele der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ausgerichtet ist.

Solche Ideen sollen helfen, die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Amts auch in Zukunft handlungsfähig zu erhalten. Nur wenn das gelingt, bleibt das Auswärtige Amt, was es heute in der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ist: kein Monopolist, aber der stärkste Spieler.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass Sie jetzt eine Vorstellung davon haben, was das Auswärtige Amt für den internationalen Kulturaustausch tut und mit welchen Herausforderungen wir es dabei zu tun haben. Vielleicht haben Sie ja die eine oder andere Anregung für Ihre eigene Arbeit gewonnen. Vor allem würde es mich freuen, wenn sich aus unserer heutigen Begegnung neue Ideen zu einer Zusammenarbeit zwischen

Ihnen und uns in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik ergeben würden. Für Ihre Mitgliederversammlung hier im Auswärtigen Amt und für Ihre Arbeit im kommenden Jahr wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Danke.

Rolf-Dieter Schnelle,

Ministerialdirigent und

Stellv. Leiter der Kultur- und Bildungsabteilung im Auswärtigen Amt, Berlin

602-S@diplo.de